

Stellungnahme

Eingebracht von: Sinclair, Katerina

Eingebracht am: 11.01.2021

Stellungnahme des Mittelbaus des Zentrums für Translationswissenschaft (ZTW) der Universität Wien zur UG-Novelle

Der am 1.12.2020 vom Ministerium vorgelegte Entwurf zur UG-Novelle sieht unter anderem vor, dass befristete Verträge auf höchstens sechs bzw. acht Jahre beschränkt werden. Danach droht Lektor*innen ein lebenslanges Berufsverbot an der jeweiligen Universität, wenn sie nicht entfristet werden.

Das Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) gehört zu jenen universitären Einrichtungen der Universität Wien, die von dieser Regelung besonders stark betroffen wären. Nicht minder als 73 Prozent der MitarbeiterInnen in Lehre und Forschung am ZTW werden im Rahmen befristeter (meist aneinandergereihter) Semester- oder Jahresdienstverhältnisse beschäftigt. Obwohl die befristeten Mitarbeiter*innen quantitativ und qualitativ für die Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs am ZTW unverzichtbar sind, obwohl sie ihre wertvolle Expertise aus dem Berufsleben einbringen und damit Garanten einer laufend aktualisierten Praxisbezogenheit der Lehrinhalte sind, obwohl sie zudem einen nicht vernachlässigbaren Anteil des Forschungsbetriebs sichern, sind sie aufgrund der geltenden Kettenvertragsregelung (Art. 109 UG 2002) vertraglich nur prekär abgesichert. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Möglichkeit der Aufwertung und Entfristung derartiger Arbeitsverhältnisse durch eine UG-Reform.

Da aber die bisherige Praxis zeigt, dass nur sehr wenige unbefristete Stellen geschaffen werden, ist zu erwarten, dass die nun vorgeschlagene UG-Novelle zu einer deutlichen Verschlechterung führen wird – zur bereits bedrohlichen Situation der Befristung tritt für Lektor*innen nun ein Verbot der Aneinanderreihung von befristeten Verträgen, nicht aber eine Verpflichtung zur Entfristung vonseiten der Universität hinzu. Wenn transparente Entfristungskriterien sowie ein gesicherter Mechanismus zur Schaffung unbefristeter Stellen fehlen, werden Planbarkeit, Studierbarkeit und Kontinuität in Lehre und Forschung verunmöglicht und ein sinnvoller, qualitativ wertvoller Universitätsbetrieb vereitelt.

Wir fordern daher eine eindeutige, transparente und faire gesetzliche Regelung universitärer Dienstverhältnisse, wonach unbefristete Verträge die Regel und nicht die Ausnahme darstellen. Um eine konstruktive und ausgewogene Diskussion unter Einbeziehung aller Betroffenen zu ermöglichen, ist aus unserer Sicht die Verlängerung der Begutachtungsfrist der UG-Novelle unerlässlich.